

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2014

überarbeitet am: 10.02.2010

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

- Produktname: format Profi-Folienkleber

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

- Dichtungskitt

1.3 Firmenbezeichnung:

Euro Baubeschlag-Handel Aktiengesellschaft
In der Fleute 153
42389 Wuppertal
Telefon (0202) 74 79 110

1.4 Notfallauskunft:

Informationszentrale gegen Vergiftungen, Universitätsklinikum Bonn,
Tel.: 02 28-19 240

2 Mögliche Gefahren

Keine Gefahrenklassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS-Nr.	Konz. in %	Gefahrensymbol	Risiken (R-Sätze)
Keine	- -	-	-	-

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Augenkontakt:

- Sofort mit viel Wasser spülen
- Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

4.2. Hautkontakt:

- Sofort mit viel Wasser spülen
- Bei andauernder Reizung: Arzt Hinzuziehen

4.3. Nach Einatmen:

- Betroffenen an die frische Luft bringen
- Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

4.4. Nach Verschlucken:

- Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zugeben
- Kein Erbrechen herbeiführen
- Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2014

überarbeitet am: 10.02.2010

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel:

- Bei Umgebungsbrand: Alle Löschmittel zulässig

5.2. Ungeeignete Löschmittel:

- Keine

5.3. Besondere Gefährdungen:

- Bei Brandbildung Kohlenmonoxid und Bildung kleinerer Mengen nitrose Gase und Chlorwasserstoff

5.4. Maßnahmen:

- Keine Besonderen Löschanweisungen erforderlich

5.5. Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

- Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:

- Siehe Punkt 8.2 / 8.3 / 13

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

- Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden

6.3. Verfahren zur Reinigung:

- Mechanisch entfernen
- Sammelgut an zuständige Stelle geben
- Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen

7 Handhabung und Lagerung

a. Handhabung:

- Übliche Hygiene befolgen

b. Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
 - Lagerungstemperatur : Zimmertemperatur
 - Mengenbegrenzung : N.B. kg
 - Lagerfähigkeit : 365 Tage
 - Verpackungsmaterial : Kunststoff

c. Bestimmte Verwendungen:

- Hinweise des Hersteller beachten

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2014

überarbeitet am: 10.02.2010

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

d. Expositionsgrenzwerte:

- TLV-TWA : nicht aufgelistet
- TLV-STEL : nicht aufgelistet
- TLV-Ceiling : nicht aufgelistet

- OES-LTEL : nicht aufgelistet
- OES-STEL : nicht aufgelistet

- MAK : nicht aufgelistet
- TRK : nicht aufgelistet

- MAC-TGG 8 Std. : nicht aufgelistet
- MAC-TGG 15 Min. : nicht aufgelistet
- MAC-Ceiling : nicht aufgelistet

- VME-8 Std. : nicht aufgelistet
- VLE-15 Min. : nicht aufgelistet

- GWBB-8 Std. : nicht aufgelistet
- GWK-15 Min. : nicht aufgelistet
- Momentanwert : nicht aufgelistet

- EG : nicht aufgelistet
- EG-STEL : nicht aufgelistet

e. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- i. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
 - Nur in gelüfteten Bereichen verwenden
- ii. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
 - Siehe Punkt 13

f. Persönliche Schutzausrüstung:

- i. Atemschutz:
 - Atemschutz ist nicht erforderlich bei normaler Handhabung
- ii. Handschutz:
 - Chemikalienbeständige Handschuhe
- iii. Augenschutz:
 - Schutzbrille
- iv. Körperschutz:
 - Geeignete Schutzkleidung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2014

überarbeitet am: 10.02.2010

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

g. Allgemeine Aufgaben:

Aussehen (bei 20 °C)	:	Paste
Geruch	:	Charakteristisch
Farbe	:	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

h. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert	:	N.B.	
Siedepunkt / Siedebereich	:	N.B.	°C
Flammpunkt	:	N.B.	°C
Explosionsgrenzen	:	N.B.	Vol%
Dampfdruck (bei 20 °C)	:	N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50 °C)	:	N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20 °C)	:	1.5	
Wasserlöslichkeit	:	löslich	
Löslich in	:	N.B.	
Relative Dampfdichte	:	N.B.	
Viskosität	:	N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	:	N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit			
i. V. z. Butylacetat	:	N.B.	
i. V. z. Ether	:	N.B.	

i. Weitere Daten:

Schmelzpunkt / Schmelzbereich	:	N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	:	N.B.	°C
Sättigungskonzentration	:	N.B.	g/m ³

10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen / chemische Reaktionen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Zu vermeidende Stoffe:

- Keine

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brandbildung Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Bildung kleinerer Mengen von nitrose Gase und Chlorwasserstoff

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2014

überarbeitet am: 10.02.2010

11 Toxikologische Angaben

11.1. Akute Toxizität:

- | | | | | |
|---|-----------------------|---|------|-------------|
| • | LD50 Oral Ratte | : | N.B. | mg/kg |
| • | LD50 Dermal Ratte | : | N.B. | mg/kg |
| • | LD50 Dermal Kaninchen | : | N.B. | mg/kg |
| • | LD50 Inhalation Ratte | : | N.B. | mg/1/4 Std. |
| • | LD50 Inhalation Ratte | : | N.B. | mg/4 Std. |

11.2. Chronische Toxizität:

- | | | | | |
|---|-----------------------|---|-------------------|--|
| • | EG-Karc. Kat. | : | nicht aufgelistet | |
| • | EG-Muta. Kat. | : | nicht aufgelistet | |
| • | EG-Repr. Kat. | : | nicht aufgelistet | |
| | | | | |
| • | Krebserzeugend (TLV) | : | nicht aufgelistet | |
| • | Krebserzeugend (MAC) | : | nicht aufgelistet | |
| • | Krebserzeugend (VME) | : | nicht aufgelistet | |
| • | Krebserzeugend (GWBB) | : | nicht aufgelistet | |
| | | | | |
| • | Krebserzeugend (MAK) | : | nicht aufgelistet | |
| • | Keimzellmutagen (MAK) | : | nicht aufgelistet | |
| • | Schwangerschaft (MAK) | : | nicht aufgelistet | |

11.3. Expositionswege:

- Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4. Akute Effekte / Symptome:

- | | | | |
|---|-------------------|---|-----------------|
| • | Nach Augenkontakt | : | leichte Reizung |
|---|-------------------|---|-----------------|

11.5. Chronische Effekte:

- Keine Wirkung bekannt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2014

überarbeitet am: 10.02.2010

12 Umweltspezifische Angaben

- 12.1. Ökotoxizität:**
- Keine Daten vorhanden
- 12.2. Mobilität:**
- Flüchtige organische Verbindung (FOV): < 1 %
 - Wasserlöslich
 - Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9
- 12.3. Persistenz und Abbaubarkeit:**
- | | | | |
|------------------------|---|-----------------------|--------|
| • Biodegradierung BOD5 | : | N.B. | 5 ThOD |
| • Wasser | : | keine Daten vorhanden | |
| • Boden | : | T ½ N.B. | Tage |
- 12.4. Bioakkumulationspotential:**
- | | | |
|-----------|---|------|
| • log Pow | : | N.B. |
| • BCF | : | N.B. |
- 12.5. Andere schädliche Wirkungen:**
- WGK : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
 - Effekt auf die Ozonschicht : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
 - Treibhauseffekt : keine Daten vorhanden
 - Effekte auf die Abwasserklärung : keine Daten vorhanden

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Abfallvorschriften:**
- Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahmen derjenigen, die unter 08 04 09 fallen)
- 13.2. Entsorgungshinweise:**
- Nach Verbrennungsofen für chlorhaltige Abfälle abführen
- 13.3. Verpackung:**
- Abfallcode Behälter (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EWG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)
- 13.4. Entsorgung verschmutzter Gebinde:**
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2014

überarbeitet am: 10.02.2010

14 Angaben zum Transport

- 14.1. Einstufen des Stoffes nach UNO-Empfehlungen:**
- UN-Nummer : -
 - Klasse : nicht unterlegen
 - Sub Risks :
 - Verpackungsgruppe :
 - Proper Shipping Name :
- 14.2. ADR (Straßenverkehr):**
- Klasse : nicht unterlegen
 - Verpackungsgruppe :
 - Gefahrzettel auf Tanks :
 - Gefahrzettel auf Versandstücken :
- 14.3. RID (Eisenbahntransport):**
- Klasse : nicht unterlegen
 - Verpackungsgruppe :
 - Gefahrzettel auf Tanks :
 - Gefahrzettel auf Versandstücken :
- 14.4. ADN (Binnenschifffahrt):**
- Klasse : nicht unterlegen
 - Verpackungsgruppe :
 - Gefahrzettel auf Tanks :
 - Gefahrzettel auf Versandstücken :
- 14.5. IMDG (Seeschifffahrt):**
- Klasse : nicht unterlegen
 - Sub Risks :
 - Verpackungsgruppe :
 - MFIAG :
 - EMS :
 - Marine Pollutant :
- 14.6. ICAO (Luftverkehr):**
- Klasse : nicht unterlegen
 - Sub Risks :
 - Verpackungsgruppe :
 - Verpackungsinstr. Passenger A. :
 - Verpackungsinstr. Cargo Aircraft :
- 14.7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports:**
- Unterliegt keinen Transportbeschränkungen nach internationalen Vorschriften

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 29.07.2014

überarbeitet am: 10.02.2010

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EEG und 1999/45/EG:

- Etikettering nicht kennzeichnungspflichtig nach den vorhandenen Angaben

15.2. Nationale Vorschriften:

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
 - Schwangerschaft (MAK) : Gruppe nicht aufgelistet
- Wassergefährdungsklasse (WGK):
 - 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift Wasser gefährdender Stoffe (VwVwS 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2014

überarbeitet am: 10.02.2010

16 Sonstige Angaben

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenden Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenden Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nichts anderes im Text vermerkt ist.

N.A. = nicht anwendbar
N.B. = nicht bestimmbar
* = Selbsteinstufung

Expositionsbegrenzung:

TLV	:	Threshold Limit Value	ACGIH USA 200
OES	:	Occupational Exposure Standards	GB 1999
MEL	:	Maximum Exposure Limits	GB 1999
MAK	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration	D 2001
TRK	:	Technische Richtkonzentration	D 2001
MAC	:	Maximale aanvaarde concentratie	NL 2002
VME	:	Valeurs limites de Moyenne d'Exposition	F 1999
VLE	:	Valeurs limites d'Exposition à court terme	F 1999
GWBB	:	Grenswaarde beroepsmatige blootstelling	B 1998
GWK	:	Grenswaarde kortstondige blootstelling	B 1998
EG	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte	Richtlinie 2000/39/EG

I	:	Inhalierbare Fraktion
T	:	Total dust / Gesamtstaub
E	:	einatembarer Aerosolanteil
R	:	respirable Fraktion
A	:	alveolengängiger Aerosolanteil

a	:	Aerosol	r	:	Rauch
d	:	Dampf	st	:	Staub
du	:	dust (Staub)	ve	:	vezel (Faser)
fa	:	Faser	va	:	vapour (Dampf)
fi	:	fibre (Faser)	om	:	oil mist (Ölnebel)
fu	:	fume (Rauch)	ón	:	Ölnebel
p	:	poussière (Staub)	part	:	particles (Teilchen)

chronische Toxizität:

K	:	Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren	NL 2002
---	---	---	---------